

Maschinen für die Herstellung von Bauprodukten
aus Beton und Kalksandsteinmassen

Sicherheit

Teil 4: Beton-Dachsteinmaschinen
Deutsche Fassung EN 12629-4:2001

DIN**EN 12629-4**

ICS 91.220

Machines for the manufacture of constructional products from concrete and calcium-silicate — Safety — Part 4: Concrete roof tile making machines;
German version EN 12629-4:2001

Machines pour la fabrication de produits de constructions en béton et silico-calcaire — Sécurité — Partie 4: Machines pour la fabrication de tuiles en béton;
Version allemande EN 12629-4:2001

Die Europäische Norm EN 12629-4:2001 hat den Status einer Deutschen Norm.

Beginn der Gültigkeit

EN 12629-4:2001 wurde am 1. Januar 2001 angenommen.

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Sie beinhaltet die Deutsche Fassung der vom Technischen Komitee TC 151 „Bau- und Baustoffmaschinen — Sicherheit“ des Europäischen Komitees für Normung (CEN) erarbeiteten EN 12629-4:2001. Das Sekretariat wird von AFNOR gehalten.

Die nationalen Interessen bei der Erarbeitung dieser Norm wurden vom Unterausschuss „Betonsteinmaschinen“ im Fachbereich Bau- und Baustoffmaschinen des Normenausschusses Maschinenbau (NAM) im DIN wahrgenommen.

Vertreter der Behörden, der Berufsgenossenschaften sowie der Hersteller und Betreiber von Betonsteinmaschinen waren an der Erarbeitung dieser Norm beteiligt.

Die im Abschnitt 2 zitierten Europäischen Normen sind als DIN-EN-Normen mit gleicher Zählnummer veröffentlicht.

Fortsetzung 13 Seiten EN

Normenausschuss Maschinenbau (NAM) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

— Leerseite —

Deutsche Fassung

Maschinen für die Herstellung von Bauprodukten aus Beton
und Kalksandsteinmassen — Sicherheit
Teil 4: Beton-Dachsteinmaschinen

Machines for the manufacture of constructional products from
concrete and calcium-silicate — Safety — Part 4: Concrete
roof tile making machines

Machines pour la fabrication de produits de construction en
béton et silico-calcaire — Sécurité — Partie 4 : Machines
pour la fabrication de tuiles en béton

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 1. Januar 2001 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

Vorwort	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	5
3 Definitionen	5
4 Liste der signifikanten Gefährdungen	6
4.1 Mechanische Gefährdungen	6
4.1.1 Gefährdungen durch Quetschen	6
4.1.2 Gefährdungen durch Scheren	6
4.1.3 Gefährdungen durch Schneiden und Abschneiden	6
4.1.4 Gefährdungen durch Erfassen und Aufwickeln	6
4.1.5 Gefährdungen durch Einziehen oder Fangen	6
4.1.6 Gefährdungen durch Stoß	7
4.1.7 Herausspritzen von Flüssigkeiten unter hohem Druck	7
4.1.8 Herausschleudern von Teilen oder Werkstoffen	7
4.1.9 Gefährdungen durch Rutschen, Stolpern und Stürzen	7
4.2 Gefährdungen durch Lärm	7
4.3 Gefährdungen durch Materialien, die verwendet werden	7
4.3.1 Kontakt oder Einatmen	7
4.3.2 Feuer und Explosion	7
4.4 Gefährdungen durch Vernachlässigung ergonomischer Prinzipien in der Maschinengestaltung	7
4.4.1 Vernachlässigter Gebrauch der Persönlichen Schutzausrüstung	7
4.4.2 Unangepaßte örtliche Beleuchtung	7
4.4.3 Menschliches Fehlverhalten	7
5 Sicherheitsanforderungen und/oder Maßnahmen	8
5.1 Besondere Anforderungen für mechanische Gefährdungen	8
5.1.1 Vorschubmaschine und Schneideinheit und Extrusionseinrichtung	8
5.1.2 Preßeinrichtung und mit ihr verbundene Teile	8
5.1.3 Gefährdungen durch Rutschen, Stolpern und Stürzen	8
5.1.4 Kontakt	8
5.1.5 Steuerstände	8
6 Nachweis der Sicherheitsanforderungen und/oder Maßnahmen	8
7 Benutzerinformationen	9
8 Warnung	9
9 Kennzeichnung	9
Anhang A (informativ) Erstes Beispiel einer typischen Beton-Dachsteinherstellungsanlage	10
Anhang B (informativ) Zweites Beispiel einer typischen Beton-Dachsteinherstellungsanlage	11
Anhang ZA (informativ) Zusammenhang dieser Europäischen Norm mit EU-Richtlinien	12
Literaturhinweise	13

Vorwort

Diese Europäische Norm wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 151 „Bau und Baustoffmaschinen — Sicherheit“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Juli 2001, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Juli 2001 zurückgezogen werden.

Diese Europäische Norm wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich.

Der Anhang A ist informativ und beinhaltet „Erstes Beispiel einer typischen Beton-Dachsteinherstellungsanlage“.

Der Anhang B ist informativ und beinhaltet „Zweites Beispiel einer typischen Beton-Dachsteinherstellungsanlage“.

Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieser Norm ist.

Die Normenreihe EN 12629 „Maschinen für die Herstellung von Bauprodukten aus Beton und Kalksandsteinmassen — Sicherheit“ besteht aus folgenden Teilen:

Teil 1: Gemeinsame Anforderungen

Teil 2: Steinformmaschinen

Teil 3: Schiebe- und Drehtischmaschinen

Teil 4: Beton-Dachsteinmaschinen

Teil 5: Rohrmaschinen

Teil 6: Stationäre und fahrbare Einrichtungen für die Herstellung von bewehrten Fertigteilen

Teil 7: Stationäre und fahrbare Einrichtungen für die Herstellung von Spannbetonelementen

Teil 8: Maschinen zur Herstellung von Bauprodukten aus Kalksandsteinmassen (und Beton)